

Landesbischof Wurm begründet seine Stellungnahme.

Die unwahrhaftige Haltung des Reichsbischofs Ludwig Müller

zerstört jedes Vertrauen zu ihm.

In einem langen Schreiben an den württembergischen Ministerpräsidenten Mergenthaler legt der württembergische Landesbischof Wurm, der vor kurzem von der Reichskirchenregierung beurlaubt wurde, ausführlich dar, warum es ihm unverantwortlich erschienen sei, der gegenwärtigen Reichskirchenregierung Vertrauen entgegenzubringen. Die United Press ist in der Lage, einige Auszüge aus diesem Schreiben nachstehend zu veröffentlichen. Landesbischof Wurm begründet seine Haltung folgendermaßen:

1. Am 9. Dezember 1933 hat der Reichsbischof den süddeutschen Bischöfen versprochen, ihnen vor der Unterzeichnung einen Einblick in das Vertragswerk zu gewähren, das zwecks Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitler-Jugend abgeschlossen werden sollte. Abends 6 Uhr ist dieser Vertrag unterzeichnet worden, ohne daß diese Zusicherung eingehalten worden wäre.
2. Am 13. Januar nachmittags 5 Uhr empfing der Reichsbischof den Kirchenrat Dürrfeld, einen alten Parteigenossen und Freikorpskämpfer, der ihm über die unwürdigen Vorgänge in der Waldeckischen Kirche berichtete und seine Hilfe erbat. Dürrfeld wurde freundlich empfangen und telefonierte hoch erfreut darüber nach Hause. Dabei erfuhr er zu seinem großen Erstaunen, daß um 2 Uhr ein Kommissar durch die Reichskirchenregierung eingesetzt worden war. Gerade um die Nicht-Einsetzung eines Kommissars hatte er den Reichsbischof ersucht. Später versprach der Reichsbischof, über diesen Vorfall Aufklärungen zu geben, die jedoch nie erfolgten.
3. Am 27. Januar wurde Landesbischof Schoeffel aus Hamburg durch den Reichsbischof persönlich seines Vertrauens versichert. Kurz darnach aber setzten gegen Bischof Schoeffel Intrigen ein, die zu seinem Sturz führten. Von staatlicher Seite wurde Schoeffel der Beweis dafür geliefert, daß der Reichsbischof selbst seinen Sturz gewünscht hat.
4. Die Vertrauenserklärung der Kirchenführung für den Reichsbischof vom Januar basierte auf der Zusicherung des Reichsbischofs, daß die Notverordnungen vom 4. Januar weitherzig ausgelegt würden und nur dazu dienen sollten, kirchenpolitische Erörterungen von der Kanzel fernzuhalten. Trotzdem brach kurz darnach wieder ein Verfolgungssturm aus, der sich gegen die Notbundpfarrer richtete, so daß sich die süddeutschen Bischöfe genötigt sahen, ihre Mitverantwortung für die Kirchenführung zurückzuziehen.
5. Auch die weitere Zusicherung, die auf der Sitzung vom 27. Januar gegeben wurde, und nach der der Bischofsrat künftig vor wichtigen Entscheidungen angehört werden sollte, wurde nicht eingehalten.
6. Im Widerspruch zur Verfassung, wonach der Reichsbischof bei der Berufung des Kirchenministeriums an die Vorschläge der Kirchenführung gebunden ist, wurde Direktor Engelke, der von niemanden vorgeschlagen war, ins geistliche Ministerium (als geistlicher reichsbischöflicher Vikar) berufen. Ohne Befragen des Bischofsrates wurde ferner die Stellung des geistlichen Ministeriums grundlegend geändert und zwar

dadurch, daß seine bisherige hauptamtliche Tätigkeit in eine nebenamtliche umgewandelt wurde.

7. In Württemberg wurde im April auf Betreiben der "Deutschen Christen" ein "kirchlicher Notstand" konstituiert, um ein Eingreifen des Reichsbischofs zu ermöglichen. Unterstützt wurde dieses Vorgehen durch zwei Rundfunkmeldungen, von denen die eine behauptete, Bischof Wurm besitze nicht das Vertrauen der württembergischen Gemeinden, während die zweite eine Ermahnung Wurms durch den Reichsbischof vorzutäuschen suchte. Weder die staatliche Regierung noch die Reichskirchenregierung wollten, nachdem ein Entrüstungssturm im Lande ausgebrochen war, die Verantwortung für diese Meldungen übernehmen.
8. Die Eingliederung der Landeskirchen in Hessen-Kassel und Baden, deren Landessynoden die Zweidrittelmehrheit für die Eingliederung nicht aufgebracht hatten, gelang nur dadurch, daß die Landessynoden in widerrechtlicher Weise umgewandelt wurden.
9. Ermutigt durch diese Erfolge hat die Reichskirchenregierung auch die Nationalsynode, die ursprünglich nur aus "Deutschen Christen" bestanden hatte, <sup>sich</sup> was jedoch später änderte, durch das verfassungswidrige Gesetz vom 7. Juli umgebildet. Von den berufenen Mitgliedern wurden so viele entfernt, als zur Erlangung einer stattlichen Mehrheit erforderlich war.
10. All diesen Rechtsbrüchen wurde die Krone aufgesetzt durch das von der Nationalsynode beschlossene Gesetz, das sie in ihrer jetzigen Form nachträglich legalisieren soll.
11. In der von der Nationalsynode auf Vorschlag der Reichskirchenregierung beschlossenen Eidesformel werden die Pflichten der Geistlichen gegenüber dem Staat und Hitler in einer dem evangelischen Empfinden widersprechenden Weise mit den kirchlichen Pflichten verknüpft.
12. Die Landesbischöfe von Bayern und Württemberg, Meiser und Wurm, wurden vom Rechtswalter der Reichskirchenregierung grundlos beschuldigt, sie hätten den schwedischen Erzbischof Eiden zu seinem Besuch in Berlin veranlaßt und seien dort mit ihm zusammengetroffen. Eidem habe den Reichsbischof nicht aufgesucht. Als der Bischof von Hannover Marahrens nach dem Gewährmann dieser Mitteilung fragte, verweigerte der Rechtswalter die Auskunft. Wir haben Grund zur Annahme, daß diese Verleumdung ihre Wirkung bei den politischen Stellen hervorrufen hat.

## II.

### Augsburger Kirchen.

#### Kanzelabkündigung

am Sonntag, den 16. September 1934 in allen Augsburger Kirchen.

"Die Gemeinde weiß, daß unsere Landeskirche und die württembergische Landeskirche bisher in Geschlossenheit und Ruhe um den Aufbau einer rechten Deutschen Evangelischen Kirche aus dem Wort Gottes heraus gekämpft haben. In der letzten Woche ist zuerst in die Württembergische und jetzt in die bayerische Landeskirche Unruhe und Unfrieden hineingetragen worden. Wir Geistliche der Stadt Augsburg haben der Gemeinde dazu folgendes zu erklären:

1. Das achte Gebot lautet: Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten. Dieses Gebot verpflichtet uns vor unseren Gemeinden für die Ehre des schwerangegriffenen Herrn Landesbischofs D. Wurm von Württemberg öffentlich einzutreten. Gegen ihn ist von der Reichskirchenregierung die ehrenrührige Anschuldigung erhoben

worden, daß er sich habe verleiten lassen Gelder der Landeskirche den ordentlichen kirchlichen Zwecken zu entziehen; daraufhin sei er vom Reichsbischof beurlaubt worden. Wir stellen vor der Gemeinde fest, daß Herr Landesbischof D. Wurm in treuer und selbstloser Fürsorge für seine von der Reichskirchenregierung bedrohte Landeskirche gehandelt und nichts getan hat, was er nicht vor Gott, vor seiner Kirche, vor seinem Volk und vor dem irdischen Richter verantworten könnte. Deshalb haben ihm auch die württembergischen Geistlichen in überwältigender Mehrheit ihr volles Vertrauen ausgesprochen; deshalb stehen die württembergischen Gemeinden treu und entschlossen hinter ihm. Er führt sein Amt als der rechtmäßige Landesbischof der württembergischen Kirche weiter, treu verbunden mit unserem Herrn Landesbischof, um an dem rechten Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche zum Segen unseres Volkes weiterzuarbeiten.

2. In der in Nürnberg erscheinenden "Fränkischen Tageszeitung" vom 15./16. September ist in großer Aufmachung ein Artikel erschienen: "Fort mit Landesbischof D. Meiser". Dieser Artikel beschuldigt unseren hochwürdigsten Herrn Landesbischof, daß unter seiner Leitung in unserer bayerischen Landeskirche eine "planmäßige Volksverhetzung und Volksverwirrung" getrieben<sup>und</sup> auf den "erneuten Zusammenbruch unserer aus so unermeßlichem Elend und aus so tiefer Schande wieder aufstrebenden Deutschen Nation" hingearbeitet werde. Wörtlich heißt es: "Der Schuldige an diesem Zustand ist Landesbischof D. Meiser. Er ist der Haupthetzer. Er will nun auch noch die Kirchenbesucher in Verwirrung bringen. Das ist derselbe Landesbischof D. Meiser, dem jeder ehrliebende, charakterfeste deutsche Mann nur mit Verachtung gegenüberstehen kann." Unsere Gemeinden wissen, wie ernstlich der Herr Landesbischof um den Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche gekämpft hat; und nun wird in diesem Artikel alles, was er getan hat, lügnerisch verdreht und ins Gegenteil gewendet. Es war der Reichsbischof, der die feierlichen Zusicherungen, die er am 27. Januar unseren Kirchenführern gegeben hat, nicht hielt; nun wird behauptet, unser Landesbischof habe die Treue schmählich gebrochen. Er habe gehandelt wie Judas Ischariot. Er habe die sogenannte Bekenntnisfront gegründet. Das Bekenntnis dieser Front sei "der Wortbruch, der Treuebruch und der Volksverrat." Dieser Schmähartikel schließt mit den Worten: "Die evangelische Bevölkerung verlangt vor allem die sofortige Entfernung des wortbrüchigen und treulosen Landesbischofs D. Meiser. Dieser Mann besitzt nicht die moralische Eignung zu dem hohen Amt, das er einnimmt. Er hat durch sein Verhalten nicht nur seine eigene Ehre, er hat auch die Ehre der evangelischen Kirche beschmutzt." Nur Leute, die sich noch nie um unsere Kirche gekümmert haben und vielleicht nicht wissen, wie ein Gotteshaus von innen aussieht, können einen solchen Schmähartikel verfassen.

Brauchen wir für unsere Gemeinden noch etwas hinzuzufügen?

Unsere Kirche ist entehrt. Einer der edelsten und frömmsten Männer in ihr, unser hochwürdigster Herr Landesbischof, ist in schamloser Weise geschmäht und beschmutzt. Die Ruhe in unserem Kirchenvolk wird von einigen wenigen verantwortungslosen Leuten auf das Schändlichste gestört. Wir erheben gegen dieses gewissenlose Treiben schärfsten Einspruch. Wir fragen die Gemeinde: Gilt noch Wahrheit und Ehre in der Kirche Dr. Martin Luthers oder darf gegen Gottes Wort und Luthers Lehr' Lüge und Verhetzung Platz greifen? Das bayerische evangelische Kirchenvolk wird sich wie ein Mann hinter seinen geliebten Landesbischof stellen; es weiß, daß er ihm von Gott gesetzt und geschenkt ist zum Segen der Kirche und zum Heil unseres Volkes. Es weiß auch, daß dieser Mann mit heißem Herzen sein deutsches Volk liebt, mit treuer Ehrfurcht der Regierung sei-

nes Volkes dient und mit unermüdlicher Hingabe das Beste seines Volkes sucht. So fordern wir die Gemeinde auf sich mit uns in Treue hinter unseren Landesbischof zu stellen und zum gottbefohlenen Werk unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu bekennen, indem wir die beiden letzten Verse des Lutherliedes singen."

Soweit die kirchliche Abkündigung der Augsburger. Bisher ist die "Fränkische Tageszeitung" noch nicht wegen dieses Schmähartikels verboten oder zur Verantwortung gezogen worden. Wann geschieht es? Oder geschieht es überhaupt nicht??--

### III.

#### Die Lage in der württemberg. evangelischen Landeskirche.

---

Am Samstag, 15. September, berichtete die Presse, daß der Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche, Dr. Jäger, die Mitglieder und Beamten des Oberkirchenrats vereidigt habe. Dazu ist noch mitzuteilen: Die Mitglieder des Oberkirchenrats: Dir. Dr. Müller, Prälat Mayer-List, die Oberkirchenräte Frohnmeier und Schaal und der theologische Hilfsarbeiter Dr. Eichele gaben vor der Vereidigung folgende Erklärung ab:

"Von der beabsichtigten Vornahme der Vereidigung haben wir erst in der Mittagszeit durch ein Umlaufschreiben Kenntnis erhalten. Aus dem Hinweis auf das Reichsgesetzblatt geht hervor, daß es sich um den allgemeinen Beamteneid handelt, der von dem bisher durch Reichskirchengesetz vorgeschriebenen wesentlich abweicht. An sich sind wir bereit, den staatlich vorgeschriebenen Eid zu leisten. Da jedoch eine Reihe von Vorfragen für unseren künftigen Dienst in der Reichskirche noch nicht geklärt ist, sind wir angesichts der Heiligkeit des Eids im jetzigen Augenblick zu unserem Bedauern nicht in der Lage, ihn zu leisten".

Die genannten Mitglieder des Oberkirchenrats weigerten sich also, den Eid abzulegen, ebenso einige Angestellte. Es haben nur 2 weltliche Mitglieder des Oberkirchenrats und die mittleren Beamten den Eid geleistet.

Gleichzeitig mit Landesbischof D. Wurm wurde auch Prälat Mayer-List beurlaubt, weil er angeblich den Landesbischof nicht richtig beraten habe. Die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats mit Ausnahme der 2 weltlichen Mitglieder, die den Eid leisteten, haben sich vom Gebäude des Oberkirchenrats zurückgezogen. Am Samstag erhielten Stadtdekan Dr. Lempp-Stuttgart und Stadtpfarrer Bruder-Stuttgart (Markuskirche) den telegrafischen Bescheid, daß sie bis auf weiteres beurlaubt seien und keine Amtsgeschäfte mehr ausüben dürfen. Die Beurlaubungen stehen im Zusammenhang mit den Bekenntnisdiensten am Freitag abend. Die beiden erkennen ihre Beurlaubung nicht an. Stadtdekan Dr. Lempp ist einer der besten Köpfe der Württembergischen Landeskirche, weit über Württemberg hinaus bekannt und durch seine hervorragende Arbeit im Aufbau lebendiger Gemeinden. Er war früher Dekan in Esslingen und wurde vor etwa einem Jahr als Nachfolger von Prälat D. Traub nach Stuttgart berufen. Auch Stadtpfarrer Buder ist einer der tüchtigsten Pfarrer Stuttgarts. Er steht in einer blühenden Gemeindegemeinschaft. Vorher war er Professor für Religionsunterricht an einem Stuttgarter Gymnasium. Die Pfarrer Stuttgarts haben erklärt, daß sie sich allein Dr. Lempp unterstellen.

Zu der in der Presse mitgeteilten Entscheidung des Führers über die Rechtsfrage des Kirchenstreits sei der Wortlaut des Schreibens mitgeteilt, daß aus der Präsidial-Kanzlei an den württ. und bayrischen Landesbischof ging:

„Sehr geehrter Herr Landesbischof !

Der Führer und Reichskanzler hat Ihre gemeinsam mit dem Landesbischof von Bayern an ihn gerichtete Eingabe vom 14. August d.J. einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat -wie ich Ihnen im Auftrages des Führers und Reichskanzlers mitteile- ergeben, daß Ihre Behauptung, die von der Reichskirchenregierung zur Eingliederung getroffenen Maßnahmen würden gegen Verfassung und Gesetz verstoßen, nicht begründet ist. Auch die von Ihnen über den Umfang der disziplinarischen Maßregelungen von Pfarrern gemachten Angaben entsprechen nicht den Tatsachen, insbesondere ist kein Geistlicher sei es im Disziplinarwege, sei es im Verwaltungswege wegen Bekenntnisfragen gemäßregelt worden. Bei den noch schwebenden Disziplinarverfahren handelt es sich in der Hauptsache um solche Geistliche, die auch nach dem Befriedigungsgesetz vom 13. April 1934 gegen die äußere Ordnung der Reichskirche sich aufgelehnt haben.“

Landesbischof Meiser hat darauf folgendes erwidert:

„Mit Dank bestätige ich den Empfang Ihres geschätzten Schreibens vom 11. d. M. Die Feststellung, daß das Handeln der gegenwärtigen Reichskirchenregierung fortgesetzt gegen Recht und Verfassung verstößt und daß eine große Anzahl von Geistlichen um ihrer bekenntnis-mäßigen Haltung willen gemäßregelt wurde, bin ich bereit, mit entsprechenden Beweisen zu belegen, ebenso die Tatsache, daß die Disziplinierung sich insgesamt auf mehr wie 800 Pfarrer erstreckt. Die Entwicklung, die die kirchlichen Dinge in der letzten Zeit genommen haben, gibt mir verstärkten Anlaß zur Sorge und Bekümmernis um Kirche und Volk. Ich kann um meines Amtes und Gewissens willen von dem eingeschlagenen Wege nicht abgehen.“

Am Sonntag, 16. September, fand in Stuttgart das alljährliche Bundestreffen des Württemberg. Evang. Jungmännerbundes statt, das aus allen Teilen des Landes aufs stärkste besucht war. Es schloß mit einer großen Versammlung in der Stadthalle ab, bei der auch eine Ansprache von Landesbischof D. Wurm vorgesehen war. Im Laufe der Versammlung wurde dann von der Leitung die Mitteilung gemacht, daß Landesbischof D. Wurm nicht anwesend sei. Infolge bedauerlicher Vorkommnisse (es handelt sich wohl um Zusammenstöße anläßlich der Bekenntnisgottes-gottesdienste am 14. September) sei ihm nahegelegt worden, bis auf weiteres von einem öffentlichen Auftreten Abstand zu nehmen. Statt dessen wurde ein schriftlicher Gruß des Landesbischofs verlesen. Während der Verlesung erhob sich spontan die gesamte Versammlung. Das Schreiben des Landesbischofs drückte die innere Verbundenheit mit dem Jungmännerwerk aus und rief zum treuen Bekenntnis des lauterer Evangeliums auf.

Die Leitung der bekennenden Kirche Württembergs liegt nach wie vor in den Händen des Landesbischofs, der unterstützt ist vom Landesbruderrat und von der Mehrheit des Oberkirchenrats.

In Württemberg selbst ist durch Verordnung des Württemberg. Innenministeriums vom 17.9. jede Auseinandersetzung über den Kirchenstreit in der Presse und Flugblättern usw. verboten.

Das Gewaltregiment des Reichsbischofs geht also weiter, - nur daß es damit die letzten Fundamente unserer Kirche zerstört und dem Führer aus unserer evangelischen Kirche einen Trümmerhaufen macht.

IV.

Wie Württemberg vergewaltigt wurde.

Am Samstag, dem 8. September, um 12 Uhr erschien Rechtswalter Jäger auf dem Oberkirchenrat. In seiner Begleitung befanden sich Konsistorialpräsident Walzer-Berlin, Ministerialdirektor Dill-Stuttgart, Oberregierungsrat Dr. Keller vom Kultusministerium und Stadtpfarrer Dr. Steger-Friedrichshafen. Rechtswalter Jäger berief das Kollegium und sämtliche Beamte und Angestellte des Oberkirchenrats zu einer Sitzung zusammen, bei der er sich über den Grund seines Kommens verbreitete. Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich auch über die zukünftige Entwicklung der deutschen Kirchenfrage, wie er sie sieht und verfolgt.

„Das Bekenntnis solle nicht über das Evangelium gestellt werden, denn Bekenntnisse seien wandlungsfähig. Am Ende der Entwicklung sehe er eine Nationalkirche stehen, die sich von selbst entwickeln werde. Als Fernziel sehe er die Überwindung der Konfessionen und der religiösen Spaltungen im deutschen Volke. “

Oberkirchenrat Pressel stellte darauf fest, daß der Rechtswalter damit also einer nordisch-christlichen Mischreligion das Wort rede. Damit sei bereits das Evangelium in seinem Wesen bedroht und alteriert. Mit dieser authentischen Erklärung des Rechtswalters sei aber zugleich das Anliegen der Bekenntnisfront und ihr Kampf gerechtfertigt. Oberkirchenrat Schauffler wurde vom dem Rechtswalter gefragt, ob es richtig sei, daß er erklärt habe, die Linie des Widerstandes müsse gehalten werden. Der Gefragte erwiderte, er könne sich einer solchen Äußerung nicht entsinnen, aber sie treffe sachlich seine Haltung. Daraufhin wurde ihm vom Rechtswalter erklärt, er sei bis auf weiteres beurlaubt. Zu betonen ist hier, daß diese Beurlaubung demnach keine Verwaltungsmaßnahme darstellt, sondern lediglich auf Grund der kirchenpolitischen Haltung des Beurlaubten erfolgte. In derselben Weise wandte sich Rechtswalter Jäger an Oberkirchenrat Pressel mit der Frage, ob er seinen Widerstand gegen die Nationalsynode, der ein Widerstand gegen den Willen des Führers sei, (!) bleibe. Der Gefragte erklärte, er müsse in derselben sachlichen Oppositionsstellung gegen Geist, Art und Haltung dieser Reichskirchenregierung bleiben, die er schon in der Nationalsynode zum Ausdruck gebracht habe, und erhielt darauf gleichfalls den Bescheid, er sei „wegen dieser Erklärung“ bis auf weiteres beurlaubt. Nachdem der Rechtswalter in dieser Sitzung dem gleichfalls anwesenden Oberkirchenrat Schaal erklärt hatte, es sei ihm die Leitung der Landesstelle des evangelischen Gemeindedienstes entzogen, richtete er an den Landesbischof die Frage, ob er bereit sei, die Verordnung vom 3.9. anzuerkennen und sich den Weisungen des Reichsbischofs zu fügen. Landesbischof D. Wurm verneinte beides. Der Rechtswalter setzte darauf den Konsistorialpräsidenten Walzer als Kommissar ein er erklärte, der Landesbischof sei auf seine geistlichen Rechte beschränkt.

V.

Schärfster kirchlicher Kampf in Bayern.

Große Kundgebungen für Landesbischof D. Meiser.

Die Westdeutsche Eilkorrespondenz schreibt:

Nachdem soeben der Eingriff des Rechtswalters der deutschen Evangelischen Kirche in Württemberg und die Beurlaubung des (übrigens weiter amtierenden) Landesbischofs D. Wurm dort zu einem geschlossenen



Widerstand der Württemberger Landeskirche gegen die Reichskirchenleitung geführt hat, ist nunmehr der kirchliche Kampf auch in Bayern in leidenschaftlichster Form entbrannt. Anlaß hierzu ist ein in der „Fränkischen Tageszeitung“ erschienener Aufsatz mit schwersten Vorwürfen gegen den Landesbischof D. Meiser und die Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche, wie sie bisher in dieser Form in einer Tageszeitung noch nicht erhoben wurden. Obwohl der Abdruck dieses Artikels sofort für alle deutschen Zeitungen verboten wurde, war sein Inhalt bekannt geworden. Es kam infolgedessen zu großen Kundgebungen für den Landesbischof D. Meiser. Die Nürnberger „Allgemeine Rundschau“, Generalanzeiger für Nordbayern vom 17.9. meldet:

„In ganz München fanden überall Gottesdienste statt, weil sich am Samstag wie ein Lauffeuer die Angriffe der „Fränkischen Tageszeitung“ gegen den hochverehrten Herrn Landesbischof D. Meiser herumgesprochen hatten. Von allen Kanzeln wurden Auszüge aus dem Artikel vorgelesen und der Protest der gesamten Pfarrerschaft Münchens zum Ausdruck gebracht. Ein ganz besonderes Erlebnis war der Gottesdienst in der Matthäuskirche, wo der Herr Landesbischof selbst predigte. Nach der aus tiefster Wahrheit des Evangeliums geschöpften Predigt gab Dekan Langenfaß die unerhörten Angriffe, die gegen die Ehre unseres Landesbischofs und unserer ganzen evangelischen Kirche gerichtet waren, bekannt und protestierte im Namen der gesamten Geistlichkeit. Ein Sturm der Entrüstung erhob sich in der Kirche. Nach Schluß des Gottesdienstes versammelte sich die ganze Gemeinde in großen Scharen auf dem Platze vor der Kirche und sang das Lutherlied. Dann bewegte sie sich spontan in großem Zuge durch die Stadt zum Gebäude des Landeskirchenrats in der Arcisstrasse, um Landesbischof D. Meiser eine aus dem Herzen kommenden Kundgebung der Treue und Ergebenheit darzubringen. Von dem unablässigen Rufen der Menge herausgerufen, erschien Landesbischof D. Meiser auf dem Balkon und sprach zu der Gemeinde. Die Versammelten sangen das Deutschlandlied und das Horst-Wessellied. Bevor sich die Menge auflöste, die immer wieder den Herrn Landesbischof sehen wollte, sangen sie nochmals zum Schluß das Lutherlied.

In Nürnberg fanden zur gleichen Zeit überfüllte Gottesdienste statt. Im Anschluß an die Predigt wurde folgende Kundgebung in allen Kirchen von der Kanzel verlesen:

„In genauester Kenntnis der kirchlichen Entwicklung legen wir Nürnberger evang. Pfarrer vor Gott und unseren Gemeinden schärfste Verwahrung ein gegen Inhalt und Ton der in der „Fränk. Tageszeitung“ veröffentlichten Angriffe gegen unseren Herrn Landesbischof und erklären, daß wir in unerschütterlichem Vertrauen hinter ihm stehen. Wir bitten unsere Gemeinden, mit uns in gleicher Treue für unsere Kirche und unseren Landesbischof einzutreten.“

Die Bayrischen Pfarrer berufen sich auf die „genaueste Kenntnis der kirchlichen Entwicklung“. Sie beziehen sich damit auf Vorgänge, die nicht allgemein bekannt sind.

In Erinnerung dürfte die Kundgebung der deutschen evangelischen Bischöfe vom 27.1. dieses Jahres sein, in der sie dem Reichsbischof Müller Gefolgschaft zusagten. Diese Kundgebung wurde damals durch Rundfunk und Presse allgemein bekannt. Nicht bekannt wurde vorerst, daß der Beschlußfassung über diese Erklärung sehr ernste Verhandlungen vorausgegangen sind, in denen ganz bestimmte Grundsätze für die weitere kirchliche Entwicklung festgelegt wurden, deren Innehaltung der Reichsbischof zusicherte. Sie bildeten die Voraussetzung für jene Erklärung vom 27.1., zu der sich die Bischöfe entschlossen, um den Ausländern die Möglichkeit zu nehmen, unter Hinweis auf die kirchliche Auseinandersetzung von einer Uneinigkeit in Deutschland zu reden.

Nachdem die weiteren Maßnahmen des Reichsbischofs die

vollkommene Außerachtlassung der vereinbarten Richtlinien erkennen ließen, zogen die süddeutschen Bischöfe ihre durch Zustimmung zu jener Erklärung vom 27.1. übernommene Mitverantwortung für die Kirchenregierung ausdrücklich zurück. Sie setzten sowohl den Reichsbischof als auch die staatlichen Stellen davon in Kenntnis. Eine Änderung des Kurses der Reichskirchenleitung im Sinne der vereinbarten Richtlinien ist seitdem nicht erfolgt. In amtlichen Schreiben an die zuständigen staatlichen und kirchlichen Stellen ist diese Tatsache mit genauer Angabe der einzelnen Anstöße wiederholt mitgeteilt.

Aus genauer Kenntnis dieser Vorgänge, deren Einzelheiten das Vertrauen zur Reichskirchenleitung völlig zerstörten, weist nicht nur das bayrische evangelischen Kirchenvolk, sondern die gesamte Bekenntnisgemeinschaft der Deutschen Evangelischen Kirche die gegen Dr. Meiser erhobenen Vorwürfe mit Entrüstung zurück.

---